



Goldene Hochzeit feiern am 29. März Anna und Manfred Herkt

Foto: pr

### Sterbefälle

- 04.03.2024** Marie Sichert, geb. Karpischek
- 06.03.2024** Maria Kasa, geb. Probst
- 07.03.2024** Christina Monika Margot Graf, geb. Berger
- 10.03.2024** Ottilie Amann, geb. Kambeiz
- 10.03.2024** Martin Christian Bauer
- 12.03.2024** Ursula May, geb. Briel
- 13.03.2024** Emma Martha Clompe, geb. Fuchs
- 18.03.2024** Adelheid Schirmer, geb. Renner



Foto: iStockphoto/Thinkstock

### NACHRUF

Am 10. März 2024 verstarb unser Feuerwehrkamerad

Brandmeister  
**Martin Bauer**

im Alter von 48 Jahren.



Herr Martin Bauer war seit dem Jahr 1989 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Öhringen.

In den Jahren 1997 bis 2008 hat er die Jugendfeuerwehr als stellvertretender Jugendwart maßgeblich mitgeprägt. Er war ein äußerst pflichtbewusster und sehr zuverlässiger Feuerwehrkamerad, der seine Aufgaben mit großer Sorgfalt und Umsicht wahrgenommen hat.

Wir werden Herrn Martin Bauer in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Nicole mit Clara und Lotta und allen Angehörigen.



**Für die Große Kreisstadt Öhringen**  
Thilo Michler  
Oberbürgermeister

**Für die Freiwillige Feuerwehr Öhringen**  
Jens Pawellek  
Feuerwehrkommandant

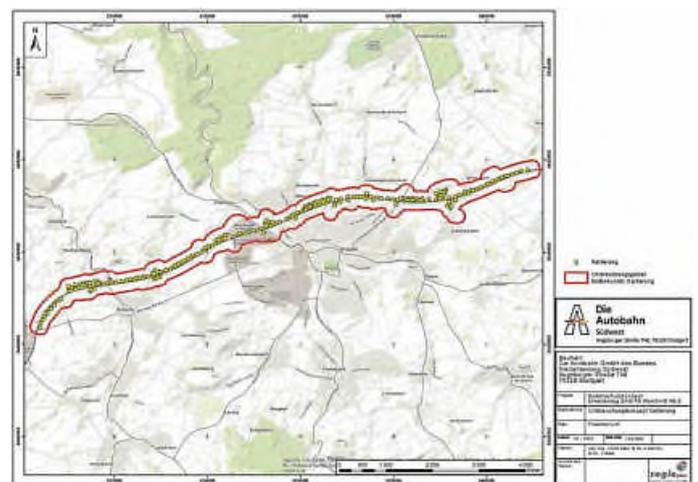
## Beginn des amtlichen Teils



**Amtliche Bekanntmachungen**

### Bekanntmachung: Bodenkundliche Untersuchungen an der A6 zwischen Bretzfeld und Öhringen

Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südwest hat für die Erweiterung der A6 zwischen der Anschlussstelle 39 Bretzfeld und der Anschlussstelle 41 Neuenstein das Büro Regioplus Ingenieurgesellschaft GbR beauftragt, bodenkundliche Kartierungen durchzuführen. Diese Kartierungen werden im Zeitraum von Mitte April bis Ende Juli 2024 innerhalb eines 150 m-Korridors beidseits der Bestandstrasse der A6 stattfinden. Hierfür wird mit einem handgeführten Hohlbohrer mit einem Durchmesser von ca. 2,5 cm, Boden entnommen. Die Entnahme wird in Tiefen bis maximal 2 m, i.d.R. weniger tief, erfolgen. Die Beprobung ist wichtig, um die anstehenden Böden zu qualifizieren, Schutzmaßnahmen während des Baubetriebs abzuleiten und eine mögliche Verwertung zielführend umzusetzen. Die Kartierungs- und Beprobungsstelle wird nach der Probenahme wie vorgefunden hinterlassen. Es entstehen keine Flurschäden. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Das Kartierpersonal (ca. 5 Personen) bewegt sich in der Regel zu Fuß auf den Flächen, es wird das Feldwegenetz für die Anfahrt genutzt. Die Beprobungen finden von 7 Uhr bis 19 Uhr statt. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Sollten Sie mit der Betretung Ihres Grundstückes nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, sich bis zum 10.04.2024 mit Angabe Ihrer Flurstücksnummer und Gemarkung unter [a6ost.ausbau.suedwest@autobahn.de](mailto:a6ost.ausbau.suedwest@autobahn.de) zu melden.



### Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Öhringen – Pfedelbach – Zweiflingen: Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung und Freigabe für das Verfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB der Änderung der 1. Änderung der 4. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Bebauungsplan Wammesfeld“ der Stadt Öhringen, Gemarkung Verrenberg**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen hat am 12.03.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlos-

sen, die Änderung der 1. Änderung der 4. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Wammesfeld“ aufzustellen. Der Vorentwurf der Änderung der 1. Änderung der 4. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Wammesfeld“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung jeweils in der Fassung vom 27.02.2024 wurde in gleicher Sitzung gebilligt und beschlossen, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen (Freigabe für das Verfahren).

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Stadt Öhringen. Es grenzt im Norden an die Bundesautobahn A 6 an, im Westen befinden sich die Industrie-/Gewerbegebiete „Flürle“ (Flurstücke 845/2, 842/1 und 839) und „Galgenfeld“ sowie zwischen den beiden Gewerbegebieten die Westallee (Westtangente; Flurstück 3326). Im Süden grenzt landwirtschaftlich genutzte Fläche (Flst. 861) sowie die L 1036 von Öhringen nach Verrenberg an. Im Westen befinden sich ein landwirtschaftlicher Weg (Flst. 862) sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen. In weiterer Entfernung befinden sich im Nordwesten die Ortslage Schwöllbronn und Nordosten die Ortslage Unterohrn sowie im Südwesten die Ortslage Bitzfeld und Süden die Ortslage Verrenberg.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

### Ziele und Zwecke der Planung

Im Anschluss an die bestehenden gewerblichen Bauflächen im Westen von Öhringen sollen mit dem Bebauungsplan „Wammesfeld“ die Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung und die Ansiedlung von ortsansässigen und regionalen Gewerbebetrieben geschaffen werden. Da das Plangebiet sich derzeit im Außenbereich befindet, ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans erforderlich.

In der bestehenden 1. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche und teilweise als Grünfläche (Retention) dargestellt. Der nordöstliche Teilbereich ist bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan gilt damit nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Daher ist die Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan „Wammesfeld“ erforderlich. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll der bisher als landwirtschaftliche Fläche und teilweise als Grünfläche dargestellte Planbereich geändert und als gewerbliche Baufläche dargestellt werden. Der Änderungsbereich umfasst eine Größe von ca. 15,7 ha.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus den nachfolgenden Unterlagen

- Flächennutzungsplanvorentwurf in der Fassung vom 27.02.2024
- Begründung in der Fassung vom 27.02.2024

### liegt vom 02.04.2024 bis 02.05.2024

in den Rathäusern der Stadt Öhringen (Marktplatz 15, 74613 Öhringen, im Treppenhaus 2. Stock) und der Gemeinden Pfdel-

bach (Hauptstraße 17, 74629 Pfdelbach) und Zweiflingen (Eichacher Straße 17, 74639 Zweiflingen) während der üblichen Dienststunden, zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung können gemäß § 3 Abs.2 BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Öhringen ([www.oehringen.de/leben-wohnen/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung](http://www.oehringen.de/leben-wohnen/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung)), der Gemeinde Pfdelbach ([www.pfdelbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren](http://www.pfdelbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren)) und der Gemeinde Zweiflingen ([www.zweiflingen.de/verwaltung-gemeinderat/gemeindeverwaltung/bauleitplaene/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren](http://www.zweiflingen.de/verwaltung-gemeinderat/gemeindeverwaltung/bauleitplaene/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren)) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber den Gemeinden vorgebracht werden. Diese können schriftlich an

**Große Kreisstadt Öhringen, Stadtbauamt,  
Marktplatz 15, 74613 Öhringen**  
oder elektronisch per E-Mail an  
**[bauleitplanung@oehringen.de](mailto:bauleitplanung@oehringen.de)**

abgegeben werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Gemeinden während den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde, deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

### Öffnungszeiten:

#### Rathaus Öhringen:

Mo, Mi, Do, Fr von 8:30 bis 12:15 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

#### Rathaus Pfdelbach:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

#### Rathaus Zweiflingen:

Mo, Di, Do, Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr  
Montag von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Dienstag von 13:00 bis 17:30 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

22.03.2024

Thilo Michler

Oberbürgermeister

Verbandsvorsitzender

### Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

#### Öhringen – Pfdelbach - Zweiflingen:

#### Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung und Freigabe für das Verfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB der Änderung der 1. Änderung der 4. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Asang“, Obermaßholderbach der Stadt Öhringen, Gemarkung Büttelbronn**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfdelbach-Zweiflingen hat am 12.03.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlos-